

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	4 (1896)
Heft:	6
Artikel:	Der Sanitätsposten am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leistenden Landesbewohner und auf die Verwundeten selbst; sodann Annahme eines identischen Abzeichens für die Sanitätstruppen aller Länder oder wenigstens für die Sanitätsmannschaft jeder einzelnen Armee und endlich Annahme einer gleichen Fahne in allen Ländern für die Ambulancen und die Spitäler.

Die Kommission der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft wurde von der Versammlung zum „internationalen Komitee“ ernannt und erhielt den speziellen Auftrag, die Vollziehung der Konferenzbeschlüsse zu überwachen. Um die Schweiz zu ehren, in welcher das Werk entstanden war, beschloß sie spontan und einstimmig, daß die Fahne weiß sein solle mit einem roten, aus gleichseitigen Quadranten gebildeten Kreuz, die eidgenössische Fahne mit umgekehrten Farben. Keine Macht, kein Staat besaß überhaupt eine Fahne wie diejenige, welche seither die Fahne der Humanität geworden ist.

Bevor sie sich trennten und auf Antrag des Herrn Dr. Basting, Delegierter des Königs der Niederlande, wollten die Mitglieder der Konferenz dem Genfer Komitee einen feierlichen Beweis ihrer Zustimmung geben; sie formulierten ihre Adresse in folgenden Worten: „Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche der hochherzigen Initiative des Herrn Henri Dunant und der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft in der Frage der Hülfeleistung an Kriegsverwundete zugeschrieben werden muß, in Würdigung des ungeheuren Wiederhalles, den die durch die Konferenz projektierten Maßregeln in allen Ländern und bei den an dieser Frage weisstinteressierten Kreisen finden werden, erklären die Teilnehmer an der internationalen Konferenz nach Schluss ihrer Arbeiten: Herr Henri Dunant, indem er durch seine fortgesetzten Bemühungen die internationale Untersuchung der für effektive Hülfeleistung an die Kriegsverwundeten anzuwendenden Mittel veranlaßt hat, und die Genfer gemeinnützige Gesellschaft, indem sie dem hochherzigen Gedanken des Herrn Dunant ihre Unterstützung angedeihen ließ, haben sich um die Menschheit verdient gemacht und glänzende Titel auf die allgemeine Dankbarkeit erworben.“

Anfangs November 1863 redigierte Herr Mohri über die Verhandlungen der Konferenz einen Bericht, welcher der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft unterbreitet und nach den verschiedenen Ländern Europas versandt wurde. Das Genfer Komitee suchte sodann das Prinzip der Neutralisation der Verwundeten und der Sanitätstruppen zu verwirklichen, damit daselbe nicht ein leerer Wunsch bleibe. Das internationale Komitee sandte allen europäischen Staaten ein offizielles Cirkular, welches folgende Fragen enthielt: „1. Ist die Regierung von geneigt, ihren Schutz angedeihen zu lassen dem Komitee für Hülfeleistung an die Kriegsverwundeten, welches sich unter ihren Angehörigen infolge der Resolutionen der Genfer Konferenz bildet, und ihm so viel als möglich die Erfüllung seiner Aufgabe zu erleichtern? 2. Würde Ihre Regierung einer internationalen Konvention beitreten, die zum Zwecke hätte a) die Neutralisation in Kriegszeiten: der Ambulancen und der Militärspitäler, des offiziellen Sanitätspersonals, der durch das Hülfskomitee ausgehobenen freiwilligen Samariter, der den Verwundeten Hülfe leistenden Landesbewohner und der verwundeten Soldaten? b) die Annahme einer Uniform oder eines einheitlichen Abzeichens für die im Sanitätsdienste stehenden Personen, sowie einer einheitlichen Fahne für die Ambulancen und die Spitäler? Sollte dieser letztere Vorschlag angenommen werden, wäre man damit einverstanden, daß die weiße Armbinde und die weiße Fahne mit rotem Kreuz allgemein eingeführt würden?“

(Fortsetzung folgt.)

Der Sanitätsposten am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur.

Auf Ansuchen des Organisationskomitees des eidgenössischen Schützenfestes in Winterthur stellte der Samariterverein dasselb über die Dauer des Festes (28. Juli bis und mit 8. August 1895) einen Sanitätsposten in der gewünschten Stärke von drei Mann mit samt dem nötigen Material auf. Einige Einzelheiten über die Arbeit dieses Postens dürften vielleicht den Lesern des „Roten Kreuzes“ nicht unwillkommen sein.

Das Sanitätslokal bestand aus zwei ineinandergehenden Zimmern in der südwestlichen Ecke der Festhütte, zu ebener Erde, äußerlich in augenfälliger Weise bezeichnet mit je der Aufschrift an jeder Seite „Sanitätsposten“ und dem roten Kreuz im weißen Feld; darüber, weithin sichtbar, die internationale Fahne. Das eine Zimmer war mit Wassereinrichtung

verschen, beide mit elektrischem Licht zu beleuchten. An der westlichen Wand je ein großes Fenster; ein hinter den Scheiben angebrachter, undurchsichtiger Vorhang verwehrte Neugierigen den Einblick.

A. Personal des Postens.

Die Mannschaft des Sanitätspostens bestand durchwegs aus Mitgliedern des Samaritervereins Winterthur. Der Dienst der drei Männer für den Tag begann morgenspunkt 6 Uhr und dauerte bis abends um 9 Uhr, um welche Zeit ein Mann zur Nachtwache die Ablösung übernahm, der den Posten bis morgens 6 Uhr zu bedienen hatte. Den Samaritern war es nicht gestattet, ohne spezielle Erlaubnis ihrer Vorgesetzten das Sanitätslokal zu verlassen; jedenfalls waren, den Tag über, immer zwei Männer in demselben anwesend. Überzählige Samariter, mit dem nötigen Material ausgerüstet, übernahmen zum Teil den Dienst auf dem Festplatz, auf welchem Patrouillen während des ganzen Tages und eines großen Teiles der Nacht cirkulierten. Die ärztliche Leitung teilte sich in den Quartierdienst in den Massenquartieren und den Platzdienst, centralisiert im Sanitätslokal auf dem Festplatz. Der letzterem vorstehende Arzt wechselte zwei Mal per Tag. Von den drei Samaritern vom Tag begleitete einer den Quartierarzt morgens um 6 Uhr bei seiner Visite; nach Absolvierung derselben hatte er sich beim Platzarzt zu melden und blieb für den übrigen Teil seiner Dienstzeit im Sanitätslokal. Strenge wurde darauf gesehen, daß von den Samaritern wirklich nur die erste Hülfe geleistet, resp. nur ein Notverband angelegt werde. Verbandwechsel durfte nur mit Genehmigung und nach genauer Inspektion der betreffenden Verletzung sc. durch den dienstthuenden Platzarzt stattfinden. Chemikalien mit starker Wirkung durften von den Samaritern nicht verabreicht werden, was ja auch insofern keine einschränkende Bestimmung war, als der Platzarzt oder ein Stellvertreter sich meistens im Sanitätslokal aufhielt. Die Besoldung der Samariter betrug drei Franken per Tag nebst freier Verpflegung; Nachzulage zwei Franken.

B. Material des Postens.

Die sehr reichhaltige und, wie es sich zeigte, in jeder Beziehung ausreichende Ausstattung — wo nichts anderes bemerkt, Eigentum des Samaritervereins Winterthur — bestand in folgenden Gerätschaften:

a. Im äusseren Zimmer: Ein Feldbett mit eiserner Bettstatt, Drahtfedermatratze, Obermatratze und der üblichen Ausstattung (Eigentum des Vereins vom Roten Kreuz Winterthur), von drei Seiten her zugänglich, mit dem nötigen Reservebelitzung; ein Tisch mit den nötigen Schreibmaterialien, zwei Stühle, elektrische Beleuchtung (für jedes Zimmer ein Glühlämpchen von 16 Kerzen), Wassereinrichtung, Seife, Bürsten, Handtücher, 4 Trinkgläser, 2 Wasserflaschen, 2 Wärtertaschen (Eigentum des Vereins vom Roten Kreuz Winterthur), jede in ledernem Etui, enthaltend eine anatomische Pinzette, eine Nagelbürste, eine Schere, ein Rasiermesser, außerdem in einer besonderen Abteilung ein Stück Klebtaffet; ein vollständiges chirurgisches Besteck, verschiedene Zahnaugen, eine Injektionsspritze nach Pravaz in Etui mit Borratsflacons, enthaltend komprimierte Tabletten von Morphinum 0,005 und 0,015, Cocain 0,01 nebst Mischzylinder (die drei vorgenannten Gegenstände Privateigentum); ein vollständig bepackter Sanitätskoffer, eine metallene Wasserflasche, eine Tragbahre eidg. Ordonnanz. Auf einem eigens zu diesem Zwecke hergestellten Regal befanden sich auf verschiedenen Bänken neben antiseptischen Lösungen in grösseren Quantitäten, wie Sublimatlösung 1 : 1000 und Karbolwasser 5 %, außerdem noch folgende Chemikalien und sonstige Ausrüstungsgegenstände entsprechend geordnet (die mit * bezeichneten zum Teil verschlossen und nur vom Arzt zu gebrauchen): Äthergebläse, vollst. zum Kühlen der Luft, Bleiessig 400,0, *Chloralhydrat 10,0, *chlorsaures Kalium 20,0, *Cocainlösung 5 % 30,0, doppelt-kohlensaures Natron 200,0, *Eisenchloridwatte, 1 Glas, Esmarchsche Hosenträger (2 Stück), Fußpulver 500,0, gebrannte Magnesia 50,0, 1 Büchse amerik. Jodoformcolloidum 10 % 50,0, Jodoformpulver 20,0, *Jodtinktur 30,0, Irrigator mit Schlauch und Aufsatz (1 St.), Kautschukschlauch (1 St.), Karlsbadersalz 200,0, Limonadenpulver 400,0; *Nährmaterial: chir. Nähnadeln (gerade, halbgebogene und krumme) 10 Stück, *chir. Nähseide (zwei Sorten), *Opiumtinktur 25,0, *Opium 0,02 Bism. subn. 0,3 (60 St.), *Phenacetin à 1,0 30,0, Ricinusöl 100,0, Schalen (aus Porzellan 2, aus Email 1), Schwefeläther 10,0, Taschenapotheke nach Wößner, Zinkhalbe 100,0, Verbandpatronen, Zucker 200,0, Watte in 2 Blechbüchsen; außerdem noch verschiedene kleinere Gegenstände, wie z. B. Kleiderbürsten, Abfallstopf sc.

Eine vollständige Samariterpostenkiste, geistiges und materielles Eigentum des S.-V. Winterthur, mit folgendem Inhalt:

a) in der kleineren linken Abteilung (sämtliche Flüssigkeiten in Glassäpfelgläsern):

1. Etage: Karbolwasser 3 % 1000,0, Karbolwasser 5 % 1000,0, Bleiwasser 500,0, Brandliniment 500,0, Cognac 300,0, Collodium 50,0, Hofmannstropfen 50,0, Salmialgeist 50,0, grüne Seife 100,0, amerik. Hestpflaster (1 Büchse), Gläser (2 St.), Wundbürste, Nagelbürste.

2. Etage: Braunsepulver (24 St.); Nähfaden, weiß und schwarz, Nähnadeln div. (12 St.), Sicherheitsnadeln (1 Schachtel); Karbolglycerin und Glycerinseife (3 St.).

3. Etage = rechte Abth. 2. Etage.

β) In der größeren rechten Abteilung:

1. Etage: In voneinander durch Holzwände getrennten Abteilungen befinden sich: gebleichte Gazebinden: kleine 20, mittlere 20, große 15; appretierte Stoffbinden: kleine, mittlere und große je 10; Verbandtücher: kleine 12, mittlere 12, große 10; Kompressen: kleine 12, mittlere 12, große 4; Kopfschleudern 10 Stück. In staubdicht verschlossenen Behältern: Brunsche Watte 1 Paket à 150,0; Sublimatgaze 1 %; Dermatolgaze 10 %; Jodoformgaze 5 % und 10 %.

2. Etage: Eine Kautschukbinde mit Patentverschluß, 2 Porzellanschalen, 3 Handtücher, 7 Holz- und 3 Cramersche Schienen; Guttaperchapapier, Polsterwatte; Verbandpatronen: 2 Pakete à 5, 6 Pakete à 6 Stück.

Auf der inneren Seite des Deckels finden sich: 1 anatomische, aseptische Pinzette, 1 aseptische Schere, 3 Pak. Klebtaffet, 1 gläserne Wundspritze; die Rapportkontrolle.

b) Die Ausstattung des inneren Zimmers bestand in folgenden Gegenständen:

Ein vollständig aufgerüstetes Bett, wie unter a angegeben; eine Tragbahre eidg. Dr. domanz, eine Rädertragbahre mit stell- und abnehmbarem Verdeck; ein Irrigator mit Schlauch und Aufsatz; eine große Holzkiste und eine Kartonschachtel, beide mit Reservematerial gefüllt; 3 große Drahtschienen, eine für den Arm, zwei für je ein Bein; 5 Wolldecken, 2 Reserveglühlämpchen, 3 Laternen mit dem nötigen Vorrat an Kerzen und Streichhölzern; eine vollständige Werkzeugkiste; auf einem Regal verschiedene Reserve-Chemikalien, nur dem Arzt zugänglich: *Karbolsäure 90 % mit Glasmensur; *Karbolspiritus 50 %; *Sublimatpastillen à 1,0; ein Bindenhaspel; ca. 50 Bände aus der Vereinsbibliothek. (Forts. folgt.)

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Aus den Jahresberichten der Sektionen.

Sursee und Umgebung. Mitgliederbestand: 18 Aktiv-, 7 Passiv- und 1 Ehrenmitglied. Der Verein ist noch jung und leidet unter dem weiten Auseinanderwohnen der Mitglieder. Nichtsdestoweniger konnte er vier Vorträge und Übungen abhalten und hofft seine Thätigkeit später noch intensiver zu gestalten.

Wald (Kt. Zürich). Rückgang der Mitgliederzahl auf 9 Aktive, 22 Passive und 1 Ehrenmitglied. Der Vorstand ist trotzdem guten Mutes und gedenkt demnächst in Wald einen Samariterkurs durchzuführen, wozu die Herren Doktoren Kuhn und Keller ihre Mitwirkung bereits zugesagt haben. Die Zahl der Übungen und Vorträge beträgt 13. Besondere Erwähnung verdienen: eine Reise nach dem Gotthard mit Besichtigung der Festungswerke; Feldübung auf dem Bachtel; gemeinschaftl. Fielddienstübung mit den Unteroffiziersvereinen Glatfelden und Wehnthal und Oberland, den 6. Oktober 1895 in Uster, Wermatsweil und Freudweil, unter der Leitung des Herrn Major Bünzli in Barentsweil.

Zürich. Mitgliederbestand auf Jahreschluss: 47 Aktive, 108 Passive und 6 Ehrenmitglieder. Die Zahl der Übungen und Vorträge beläuft sich auf 17; sie würde wohl mehr betragen, wenn nicht Fahnenweihe und Delegiertenversammlung einige Störung in die ruhige Vereinsthätigkeit gebracht hätten. Ein im Herbst 1894 begonnener Samariterkurs fand Ende Februar 1895 seinen Abschluß; die meisten Teilnehmer traten der Samaritersektion des Vereins bei. Außerdem arrangierte der Militär-sanitätsverein einen von 60 Damen besuchten Samariterkurs unter der kundigen Leitung des Herrn Dr. Schwarz. Am 10. März 1895 war Fahnenweihe; die Sektionen Bern, St. Gallen, Basel und Wald waren dabei durch Delegationen vertreten. Die prächtige Fahne trägt die Inschrift „Hülfsbereit jederzeit“.